

Beschluss

VO/LV/10-0244/2014

Status: öffentlich

Beschluss der Geschäftsordnung des Amtsausschusses

Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / Hildegard Schulz

Erstellungsdatum: 11.11.2014

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

24.11.2014

11.12.2014

Hauptausschuss Amt Warnow-West

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage 1 vorliegende Geschäftsordnung des Amtsausschusses.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Wesentlichen muss die derzeitige Geschäftsordnung des Amtsausschusses aus dem Jahr 1999 an die inzwischen mehrfach geänderte Kommunalverfassung und an geänderte datenschutzrechtliche Bestimmungen angepasst werden. Dem vorliegenden Entwurf liegt das aktualisierte Geschäftsordnungsmuster des Referenten für Rechtsangelegenheiten des Städte- und Gemeindetages, Klaus-Michael Glaser, zu Grunde. Es sind daher auch zahlreiche kleine Änderungen enthalten, die Regelungen vereinfachen oder zutreffender formulieren. Folgende bedeutsame Änderungen betreffen die elektronische Kommunikation und die Verbesserung der Einwohnerinformation:

- Beschlussvorlagen großen Umfangs, wie HH-Pläne, Jahresrechnungen, Bilanzen, Bauleitplanung und Baumaßnahmen sollen zukünftig in Kurzfassung in Papierform übersandt und die vollständigen Unterlagen im Intranet bereitgestellt werden (§ 1 Abs.3).
- Beschlussvorlagen, deren Begründungen und Anlagen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sollen den Einwohnern mit der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung im Internet zugänglich gemacht werden (§ 4 Abs.4).
- Die Mitglieder der Ausschüsse sollen nach wie vor schriftlich zu Ausschusssitzungen eingeladen werden. Die Nichtmitglieder sollen jedoch per E-Mail über Tag, Ort und Beginn der Sitzungen informiert werden und die Tagesordnung im Ratsinformationssystem nachlesen können (§ 14 Abs.2).
- Die Sitzungsprotokolle sollen den Mitglieder der Ausschüsse weiterhin mit der Einladung zur nächsten Sitzung übersandt werden. Die Nichtmitglieder sollen die Protokolle 14 Tage nach der Sitzung im Intranet einsehen können (§ 14 Abs.3).

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 über den Geschäftsordnungsentwurf beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss die Beschlussfassung sowie die Übernahme der Regelungen in die Geschäftsordnungen der Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, erstmals in Folgejahren Die Einsparungen durch den Verzicht auf das Versenden umfangreicher Papierunterlagen, zahlreicher Informationen über Ausschusssitzungen und die Verteilung der Protokolle per Post soll nur an Beispielen aufgezeigt werden. Auf einen rechnerischen Nachweis wurde verzichtet. Beispiele:

Erhalten die Amtsausschussmitglieder 26 statt 180 Seiten des HH-Planes in Papierform, müssen 1.463 Blatt Papier weniger per Post versandt werden.

Tagt der Schul- und Bauhofausschuss, werden 12 Mitglieder schriftlich geladen. Die weiteren 47 Gemeindevertreter der fünf beteiligten Gemeinden erhalten eine E-Mail, statt einer schriftlichen Information über die Sitzung per Post.

Einvernehmen erteilt
 Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
 Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
 Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- 1 Geschäftsordnung des Amtsausschusses
- 2 Gegenüberstellung von derzeit gültiger Geschäftsordnung und Entwurf der Neufassung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
 Amtsvorsteher

.....
 stellv. Amtsvorsteher